

Ein Wort an Sie

«Wer sät, der erntet», hiess es früher so schön. Dass dies auch noch heute Bedeutung hat, beweisen unsere Mitarbeiter. Wir engagieren uns, indem wir unsere Lehrlingsausbildung ernst nehmen, beteiligen uns an Aus- und Weiterbildungskosten und nehmen uns auch intern, d.h. on the job, Zeit, Wissen zu vermitteln. Und dies scheinbar mit Erfolg.

So hat im August Michèle Küng ihre Ausbildung zur Kauffrau mit Bravour bestanden.

Vor einigen Tagen erhielten Iris Heeg und Laura Steinacher ihren eidgenössischen Fähigkeitsausweis für Treuhänderinnen und Felix Morf bestand die Zwischenprüfung zum Fachausweis für Treuhänder.

An dieser Stelle nochmals herzliche Gratulation für die Prüfungserfolge.

Wie schon im letzten Newsletter erwähnt, werden auf Anfang 2012 neue Partner ernannt. Es sind dies die bereits in der erweiterten Geschäftsleitung mitarbeitenden Personen, Felix Pauletti, Ralph Homberger und Beat Kläui. Auch Ihnen gratulieren wir herzlich und wünschen viel Erfolg in der neuen Herausforderung. Gerne stellen wir Ihnen die neuen Partner in dieser Ausgabe vor.

**Göldi Grimm Meier & Partner
Ihre Treuhandgesellschaft an der Goldküste,
seit 1945 im Dienste unserer Klienten**

IN DIESER AUSGABE

ERBSCHAFTSSTEUERREFORM

GGM DOMIZIL

KUNDENPORTRAIT

NEUE PARTNER

RECHT

Erbschaftssteuerreform

Unter dem Titel «Millionen-Erbschaften» für unsere AHV hat die EVP (unter Mitwirkung der SP und der Grünen) kürzlich eine eidgenössische Volksinitiative lanciert. Dabei geht es um eine Reform der Steuergesetzgebung beim Erben und Schenken. Die Kompetenz zur Erhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer liegt heute bei den Kantonen und soll neu auf die nationale Ebene verlagert werden. Das Einreichen der Volksinitiative wird mit der demographischen Entwicklung begründet, welche zu steigenden Ausgaben bei der Altersvorsorge führt. Immer weniger Erwerbstätige müssen immer mehr für die zahlreicher werdenden AHV-Renter bezahlen.

Um die AHV längerfristig zu finanzieren, genügt es nach Ansicht der involvierten Parteien nicht, die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber mittelfristig zu erhöhen oder die Leistungen der Rentner zu reduzieren. Höhere Beiträge belasten die Arbeitseinkommen und schwächen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Um die AHV längerfristig zu sichern und gleichzeitig die Prämien zahlende Generation zu entlasten, bedarf es zusätzlich auch einer moderat ausgestalteten Erbschafts- und Schenkungssteuer. Nur so sei die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, der Binnenkonsum und der wichtige Zusammenhalt zwischen alt und jung gewährleistet.

Die neue Erbschafts- und Schenkungssteuer sieht vor, Vermögen über 2 Millionen Franken mit einem einheitlichen Satz von 20 Prozent zu besteuern. Erfasst wird dabei der Nachlass von natürlichen Personen – und nicht mehr der einzelne Erbe –, die ihren letzten Wohnsitz in der Schweiz hatten. Zuwendungen an den Ehepartner (oder registrierten Partner) bleiben weiterhin steuerfrei. Gleich verhält es sich mit Geschenken von höchstens CHF 20'000.00 pro beschenkte Person pro Jahr. Für Familienbetriebe und KMU sind zusätzliche Freigrenzen vorgesehen bzw. reduzierte Steuersätze geplant. Bauernhöfe sollen zudem vollständig geschont werden, d.h. steuerfrei übertragen werden können.

Die Einnahmen aus der Erbschaftssteuer werden auf drei Milliarden Franken beziffert. Diese Einnahmen stehen nach Ansicht der Initianten und Initiantinnen vollumfänglich der Bevölkerung zu und sollen demzufolge entsprechend weitergegeben werden. Geplant ist, dass zwei Drittel des Ertrags dem Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung zukommt und der restliche Drittel den Kantonen verbleibt. Der Bezug der Erbschaftssteuer wird den Kantonen überbunden, welche gleichzeitig auch Veranlagungsbehörde sind.

Hinzuweisen ist auf die Besonderheit in den Übergangsbestimmungen des Initiativtextes, dass die möglichen Änderungen am 1. Januar des zweiten Jahres nach ihrer Annahme (voraussichtlich nicht vor 2016) als direkt anwendbares Recht in Kraft treten sollen. Auf den gleichen Zeitpunkt würden die bisherigen unterschiedlichen kantonalen Erlasse über die Erbschafts- und Schenkungssteuern wegfallen. Wohl um eine flächendeckende Steueroptimierung zu unterbinden, sollen Schenkungen bereits rückwirkend ab dem 1. Januar 2012 dem Nachlass zugerechnet werden. Dies ist insbesondere absonderlich, weil Schenkungen mit der neuen Erbschafts- und Schenkungssteuer erfasst würden, ungeachtet dessen, dass das geänderte Recht noch gar nicht in Kraft getreten ist.

Bei Annahme des Gesetzes unterliegen Vermögensübergänge infolge Todesfall oder Schenkung einer Erbschaftssteuer von 20%, sofern der Freibetrag von CHF 2 Mio. überschritten wird

- Schenkungen werden rückwirkend ab 1. Januar 2012 dem Nachlass zugerechnet
- ⅔ der Erträge sollen der AHV zukommen
- ⅓ erhalten die Kantone

Was bedeutet eine allfällige Annahme dieser Volksinitiative für Sie persönlich? Die beabsichtigte nationale Erbschaftssteuer würde dazu führen, dass grössere Vermögensübergänge an die direkten Nachkommen neu in der ganzen Schweiz einheitlich besteuert werden. Wenn Sie also davon ausgehen, dass die Erbschaftssteuerreform vom Volk angenommen wird, heisst es, unbedingt noch vor dem 1. Januar 2012 zu handeln. Eine vorzeitige Übertragung der Familienliegenschaft oder anderer Vermögenswerte an Ihre Nachkommen bleibt nämlich bis zum 31. Dezember 2011 in jedem Fall noch steuerfrei. Wenn Sie sich zudem ein lebenslangliches Nutzungsnutzungsrecht (allenfalls ein Wohnrecht) an Ihrer Liegenschaft einräumen lassen, ändert sich auch steuerrechtlich nicht all zu viel.

GGM DOMIZIL

Tochtergesellschaft im Kanton Schwyz

Im Sinne einer Erweiterung unseres Dienstleistungsangebotes, haben wir vor kurzem eine Tochtergesellschaft in Freienbach Kanton Schwyz gegründet. An diesem neuen Standort bieten wir einen kompletten Domizilservice für Unternehmungen an. Die Firma gewährt Rechtsdomizil für Verwaltungs-, Dienstleistungs- und Holdinggesellschaften, und wir stehen für die Ausübung von Verwaltungsrats- und übrigen Vertrauensmandaten zur Verfügung. Auf Wunsch erledigen wir sämtliche Sekretariatsdienste (Telefon, Korrespondenz, Entgegennahme der Post und Weiterleitung usw.) für unsere Kunden und übernehmen auch alle nötigen administrativen Aufgaben wie beispielsweise das Rechnungswesen, der Verkehr mit den Behörden und Ämtern usw.

Obwohl die neue Gesellschaft namens GGM Domizil AG noch im Aufbau begriffen ist, hoffen wir, dass dieses erweiterte Angebot für unsere Kunden interessant ist und einem Bedürfnis entspricht.



KUNDENPORTRAIT

En Soie

Im vorletzten Jahrhundert gegründet, ist En Soie schon seit mehr als 100 Jahren ein fester Bestandteil der europäischen Modewelt.

Die Firma gehörte den Herren Abraham und Brauchbar, welche die ganze Haute Couture mit ihren Seidenstoffen belieferte.

1976 übernahm Monique Meier das Geschäft und öffnete damit den Weg zu einer neuen Dimension. Von Seidenstoffen und Foulards ausgehend, kamen bald immer mehr kunsthandwerkliche Objekte dazu. En Soie hat den Ehrgeiz, die vielen Facetten der verschiedensten Kulturen nach Zürich zu bringen. Heute reicht das Sortiment von Keramik über Kleider bis hin zu Schmuck.

En Soie ist international, ohne die Wurzeln zu verlieren.

Jeder einzelne Artikel wird im hauseigenen Atelier kreiert und dann in Werkstätten in Indien, Nepal, Polen und Ungarn, aber ebenso im Appenzellerland oder im Glarnerland gefertigt.

Jedes Stück lebt, ist von Hand gefertigt, ein Unikat und hat eine Geschichte zu erzählen.

En Soie ist mehr als nur ein Geschäft, En Soie ist eine Lebenseinstellung und eine Philosophie:

Wir haben den Anspruch, höchste Qualität, Liebe zum Detail und Modernität zu vereinen und alles stets mit einem Augenzwinkern. Ernsthaftigkeit ist gepaart mit Lebensfreude und Offenheit und wir sind der festen Überzeugung, dass es jede Idee verdient, angehört und in Betracht gezogen zu werden. Denn jede Träumerei lässt sich unter Umständen weiterentwickeln. So bietet En Soie auch immer wieder Künstlern, Grafikern und Kreativschaffenden eine Plattform, um ihrer Phantasie freien Lauf zu lassen.

Neue Partner

Wie bereits eingangs erwähnt, freuen wir uns, Ihnen unsere neuen Partner, die Herren Felix Pauletti, Ralph Homberger und Beat Kläui persönlich vorzustellen.

Vita

Kaufmännische Grundausbildung, langjähriger Leiter eines grossen städtischen Steueramtes im Kanton Zürich sowie kantonaler Steuerkommissär.

Ehemals verantwortlich für den Aufbau und die Leitung der Steuerabteilung im VZ Vermögens Zentrum, mehrjährige Tätigkeit in verschiedenen Steuerthematiken.

Schwerpunkte

Herr Pauletti ist ihr Ansprechpartner für alle Themen im Zusammenhang mit Steuern. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind:

- Steuerdeklarationen
- Rechtsmittelverfahren
- Spezialsteuern (z.B. Grundsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern)
- Steuer-/Nachlassplanung und -optimierung



Felix Pauletti



Ralph Homberger

Vita

Studium der Agronomie an der ETH Zürich.
Berufsbegleitende Ausbildung zum Immobilien-Treuhänder, über 10 Jahre Tätigkeit in allen Bereichen der Immobilienbranche.

Schwerpunkte

Herr Homberger ist ihr Ansprechpartner für alle Themen im Zusammenhang mit Immobilien. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind:

- Verkäufe von Immobilien
- Beratung von Bauherren bezüglich Renovationen & Umbauplänen
- Beratung bei der Bewirtschaftung von Liegenschaften
- Beratung bezüglich Optimierung von Immobilienrenditen
- Begleitung von Immobilien-Transaktionen



Beat Kläui

Vita

Studium der Betriebswissenschaft an der Universität St. Gallen mit Schwerpunkt Informations- und Technologiemanagement.

Berufsbegleitende Ausbildung zum diplomierten Wirtschaftsprüfer, über 10 Jahre im Einsatz für Ernst & Young AG mit einem breiten Spektrum von KMU, lokalen und internationalen Unternehmungen.

Schwerpunkte

Herr Kläui ist ihr Ansprechpartner für alle betriebswirtschaftlichen Belange.

Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind:

- Wirtschaftsprüfung
- Abschlussberatung
- Beratung bei der Umsetzung nationaler und internationaler Normen (z.B. IFRS)
- Due Diligence Prüfungen
- Wirtschaftsberatung (Einführung von Systemen, Finanzierungen, etc.)

Allen unseren Kunden wünschen wir eine schöne Adventszeit, und wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre Kundentreue und die angenehme Zusammenarbeit. Auch im neuen Jahr werden wir uns bemühen, qualitativ hochstehende Dienstleistungen zu erbringen und Ihre Wünsche und Erwartungen zu erfüllen.

Geschäftsleitung der Göldi Grimm Meier & Partner

IMPRESSUM

SATZ UND DRUCK: GONZEN DRUCK AG, 7310 BAD RAGAZ

AUFLAGE: «NEWSLETTER» ERSCHEINT IN LOSER FOLGE IN EINER AUFLAGE VON 3'000 EXEMPLAREN